

Bericht an den Landrat

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 30. September 2016
Zur Vorlage Nr.: [2016-187](#)
Titel: **Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/187

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2015

vom 30. September 2016

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage informiert der Regierungsrat im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäfts mit Basel-Stadt den Landrat über die Bemühungen im Jahr 2015, die Belastung durch Fluglärm zu vermindern. Basis dafür bildet der Bericht der Fluglärmkommission (FLK). Dort wird insbesondere festgehalten, dass im Vergleich zum Vorjahr das Passagieraufkommen um 8 % und die Anzahl Flugbewegungen um rund 5.4 % zugenommen haben, das Ausmass und die Verteilung des Fluglärms im Jahr 2015 jedoch weitgehend vergleichbar mit den Situationen der Vorjahre geblieben ist. In den Gebieten südlich des Flughafens hat die Lärmbelastung jedoch wiederum zugenommen, vor allem in den ersten beiden Nachtstunden (22.00 bis 24.00 Uhr). Dies wird auf die Zunahme an Flugbewegungen mit Landungen aus Norden zurückgeführt, welche es betrieblich erschwert hat, auch Starts Richtung Norden durchzuführen.

Festgestellt wird im Bericht zudem, dass die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Insbesondere in den Nachtstunden haben im Vorjahresvergleich die Lärmereignisse mit hohem Lärmpegel stark zugenommen. Auch wird erwähnt, dass sich die Quote der Südlandungen im Berichtsjahr um 1.55 % auf 8.02 % erhöht hat, was auf die häufigen Nordwindlagen im ersten Halbjahr zurückgeführt wird.

Der Bericht orientiert, dass die bereits 2010 beschlossenen Verschärfungen der Betriebsrestriktionen für laute Flugzeuge durch den erforderlichen Erlass des französischen Verkehrsministers am 18. Juni 2015 ratifiziert worden sind: Das bestehende Start- und Landeverbot zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wurde erweitert und für besonders laute Flugzeuge besteht an Sonn- und Feiertagen vor 09.00 und nach 22.00 Uhr ein Start- und Landeverbot. Mit dem Erlass wurde auch verfügt, dass für Südstarts (Piste 15) zwischen 22.00 und 07.00 Uhr die ganze verfügbare Pistenlänge auszunutzen ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht der FLK zur Kenntnis zu nehmen.

Für Details wird auf die Vorlage [2016/187](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an ihrer Sitzung vom 12. September 2016 behandelt. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Michael Köhn, Generalsekretär der BUD, sowie Andres Rohner, stellvertretender Leiter Recht BUD und Andreas Stöcklin, Leiter der Abteilung Lärmschutz im Amt für Raumplanung (ARP).

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Insgesamt nimmt die Kommission den Bericht der Fluglärmkommission kritisch zur Kenntnis. Sie wünscht sich grundsätzlich mehr Nachtruhe für die im Einzugsgebiet des EuroAirport (EAP) angesiedelte, fluglärmgeplagte Bevölkerung. Es wird bemängelt, dass im Bericht der FLK nichts zu finden sei bezüglich des Auftrags der FLK, wie er auch in der Vorlage aufgeführt ist. Die Hauptaufgabe der FLK besteht darin, den Regierungsrat in Bezug auf Massnahmen zur Verbesserung der Fluglärmsituation zu unterstützen. Über solche Massnahmen findet sich aber in der Vorlage nichts. Die punktuell hohen Lärmbelastungen seien bei den aktuellen Zuwachsraten nicht länger tragbar. Mit einer zusätzlichen Ziffer 2 des Landratsbeschlusses soll diesbezüglich Abhilfe geschaffen werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Nachtflugverbot im Sinne der Motion [2008/091](#) sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren einzusetzen. Zusatzziffer 3 gibt dem Regierungsrat den Auftrag, sich bei der Fluglärmkommission für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden zu engagieren.

Aus der Kommissionsmitte wird bemängelt, dass die – jeweils auf ein Jahr gemittelten – Durchschnitts-Lärmwerte wenig aussagen. Entscheidend für eine Lärmstörung seien vielmehr punktuell sehr laute Ereignisse. In diesem Zusammenhang wird an die schon längere Zeit hängige Motion [2008/091](#) zur Einführung eines Nachtflugverbots erinnert. Tatsächlich seien es die so genannten Maximalpegel, welche die vom Fluglärm betroffenen Menschen wecken, wird von Seiten Verwaltung bestätigt.

Auf Anfrage aus der Kommission, ob Lärm nicht anders gemessen werden könnte, um besser auf die eigentliche Lärmstörung zurückschliessen zu können, entgegnet ein Verwaltungsvertreter, dass alle rechtlichen Grenzwerte auf derselben gesamtschweizerischen Berechnungsweise basieren. Eine entsprechende Änderung müsste auf Bundesebene beantragt werden. Es wird ergänzt, dass bereits ein Bundesgerichtsentscheid zur Überprüfung der erstmals 2002 für verbindlich erklärten gesamtschweizerischen Grenzwerte vorliegt.

Die Kommission stellt fest, dass die im Jahr 2010 aufgrund des Fluglärms vereinbarten und 2015 in Kraft getretenen Betriebsrestriktionen von der Zunahme der Luftbewegungen sozusagen übersteuert werden und die lärmabhängigen Start- und Landegebühren keinen grossen Einfluss auf eine Lärmverminderung zu haben scheinen. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der Lenkungsabgaben für lärmintensive Flugzeuge. Tendenziell gehe der Trend klar in Richtung leisere Flugzeuge, versichert der Verwaltungsvertreter, es gebe jedoch Ausnahmen bei den Frachtflugzeugen.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin betont, durch das bisherige unablässige Engagement für eine Lärmverminderung in den letzten Jahren habe man etwas erreichen können, und die getroffenen Massnahmen wie Lenkungsabgaben hätten tatsächlich Wirkung gezeitigt. Neben dem Regierungsrat Baselland setzt sich auch der baselstädtische Regierungsrat dezidiert für die Einhaltung der Betriebszeiten am EAP ein. Eine dahingehende Unterstützung durch die Schweizer Behörden fehlt aber.

Die im Raum stehende Befürchtung, dass der EAP gewisse Flüge oder Landungen an den Randzeiten des Tages durchführt, die an keinem anderen Flughafen in der Schweiz abgewickelt werden können, wird seitens Verwaltung bestätigt. Da die gesetzlichen Grenzwerte aber (noch) nicht erreicht sind, ist der Flughafen nicht verpflichtet, betriebliche Massnahmen zu ergreifen. Erst wenn die Immissionsgrenzwerte erreicht oder überschritten sind, greift die schweizerische Lärmschutzverordnung ([LSV](#)) und es werden Massnahmen notwendig.

3. Antrag

Die UEK empfiehlt dem Landrat mit 10:1 Stimmen, den Bericht der Fluglärmkommission zum Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Einstimmig empfiehlt die UEK dem Landrat die Aufnahme von zwei zusätzlichen Ziffern im Landratsbeschluss (siehe Beilage).

30. September 2016 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Christine Gorrengourt, Präsidentin

Beilage/n

- Abgeänderter Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2015

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für ein Nachtflugverbot im Sinne der Motion 2008/091 sowie für höhere lärmabhängige Start- und Landegebühren einzusetzen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der Fluglärmkommission für eine Überwachung und Auswertung der maximalen Lärmwerte in den Nachtstunden einzusetzen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: